

Rechnungsprüfungsamt

Dienstgebäude: Am Stadion 5

Auskunft erteilt: Herr Simeonow
Telefon: (0345) 221-2509
Telefax: (0345) 221-2502
Sprechzeiten:

Sie erreichen uns:

Internet: www.halle.de
E-Mail: Rene.Simeonow@halle.de

Halle (Saale), 17. September 2010

AZ: Efa-JA-2009-Si

PRÜFUNGSBERICHT
über die
*Prüfung der Jahresabschlussunterlagen
des Wirtschaftsjahres 2009
im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)*

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.03 Strategisches und operatives Prüfmanagement

Amtsleiter Herr Kloppe
Prüfer Herr Simeonow

Verteiler: Herrn van Rissenbeck,
Geschäftsführer des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados
Dezernat V, Herr Neumann
Landesverwaltungsamt
Rechnungsprüfungsamt

I. Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Eigenbetrieb im Sinne von § 110 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA.

Entsprechend § 129 (1) Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 131 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes wurde nach Maßgabe des § 131 (2) GO LSA die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Das Vorabexemplar zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Rechnungsprüfungsamt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 31.08.2010 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II. Bestätigungsvermerk / Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 20.06.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht darüber hinaus im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigefügt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

A. Allgemeine Bemerkungen zur Lagebeurteilung

Nachfolgend stelle ich zusammengefasst die Lage des Eigenbetriebes dar:

Gegenstand des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2009 erwirtschaftete der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0,00 EUR). Hierbei hat der Eigenbetrieb Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von 6.036 TEUR (Vorjahr 5.426 TEUR) erzielt. Davon entfielen auf Zuschüsse von der ARGE 4.193 TEUR und der Stadt Halle (Saale) 1.741 TEUR.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr 2009 bis ins Jahr 2010 hinein geprägt von der geteilten Aufgabenzuordnung zwischen dem Dezernat Wirtschaft und Arbeit und dem Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, welches im Rahmen des Prüfverfahrens zum Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2009 verschiedenartige Fördermodelle unterschiedlicher Laufzeit zum Einsatz gekommen.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2008 (im Abschlussprüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fälschlicherweise 19.01.2009 vermerkt) wurde dem Eigenbetrieb auf Grund seiner Planung im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 für rund 500 Arbeitnehmer ein Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.243 TEUR bewilligt. Mit den Mitteln des Eigenbetriebes konnten insgesamt 1.500 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

B. Signifikante Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung

Im Folgenden soll zusammengefasst, die über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH hinausgehend durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale), dargestellt werden.

Kontostand im ShV – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist. In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2009 – Stand 21.04.2010 – werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter der Finanzposition 4.0310.005030 **Einnahmen** wie folgt ausgewiesen:

Soll-Einnahmen in Höhe von	7.165.071,32 EUR
Ist-Einnahmen in Höhe von	7.165.071,32 EUR

Differenzen zwischen Soll- und Ist- Einnahmen bestehen nicht.

Die Ausgaben werden unter der Finanzposition 4.0310.405030 wie folgt ausgewiesen:

Soll-Ausgaben in Höhe von	7.165.071,32 EUR
Ist-Ausgaben in Höhe von	7.464.350,86 EUR

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben beträgt 299.279,54 EUR. Für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Kassenausgabereist in Höhe von 714.711,13 EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Kassenausgabereist 2008 in Höhe von 1.013.990,67 EUR abzüglich o. g. Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2009. Der Kassenausgabereist 2009 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zum 31.12.2009. Die Ist-Einnahmen des Eigenbetriebes wurden seitens der Rechnungsprüfung stichprobenartig für das Wirtschaftsjahr 2009 geprüft. Die Einnahmen wurden ordnungsgemäß anhand von Kontoauszügen, Quittungen und Verrechnungsschecks nachgewiesen. Die Abstimmung der ausgewiesenen Einnahmen in der Debitoreneinzelpostenliste und der im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes ergab keine Differenzen.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für Fördermittel für das Projekt zur Unterstützung von Ausstellungen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit (Fördermittelnummer 6100026) wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2009 umgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden weitere sieben Verwendungsnachweise im Gesamtwertumfang von 39.628,15 EUR vom Eigenbetrieb zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft.

Die Prüfung der Fördermittel ergab insgesamt keine Beanstandungen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2009

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 17.12.2008 - im Abschlussprüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fälschlicherweise 19.01.2009 vermerkt - bestätigt (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07565). Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung beigefügt.

Danach wurde dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Geschäftsjahr 2009 ein Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.243.000 EUR bewilligt.

In der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) mit Stand vom 21.04.2010 werden unter der Finanzposition 1.8410.715000 – Zuschuss an Eigenbetrieb – im Soll und im Ist 2.243.000 EUR ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2009 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Nach § 14 (2) Eigenbetriebsverordnung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) am 17.10.2010 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20.06.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Kloppe
Amtsleiter

Simeonow
Prüfer für strategisches und
operatives Prüfmanagement

Halle, 17.09.2010